

**Arbeitsort:**

Mobil LK Lüneburg

**Beginn:**

01.11.2022

**Wochenstunden:**

20 Stunden/Woche

**Dauer:**

unbefristet

Assistent*in für die einfache Assistenz bei der ambulanten Betreuung (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Erfüllung der einfachen Assistenz nach §78 SGB IX
- Unterstützung der leistungsberechtigten Personen bei der Haushaltsführung und Wohnungspflege
- Begleitung und Unterstützung bei Arztterminen, bei Freizeitaktivitäten und bei der Mobilität
- Weitere Aufgabenerfüllung in Absprache mit der Leitung

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung in Anlehnung an TVöD (SuE 2 o. SuE 3 je nach **Qualifikation**) mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zuschuss HVV-Proficard

Ihr Profil

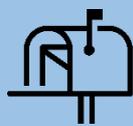
- Ausbildung als Alltagshelfer*in, Sozialassistent*in gewünscht
- Hohe Flexibilität, durch wechselnde Einsatzzeiten und Orte
- Geduld und Toleranz
- Kommunikative Kompetenz
- Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und in der Dokumentation von Dienst- und Leistungsnachweisen gewünscht
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B + eigener PKW



Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:

**E-Mail (bevorzugt):**

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)

**Post:**

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Herr Etzold** unter der **Telefonnr. (04181) 283696**.

Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 172-2022** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.